

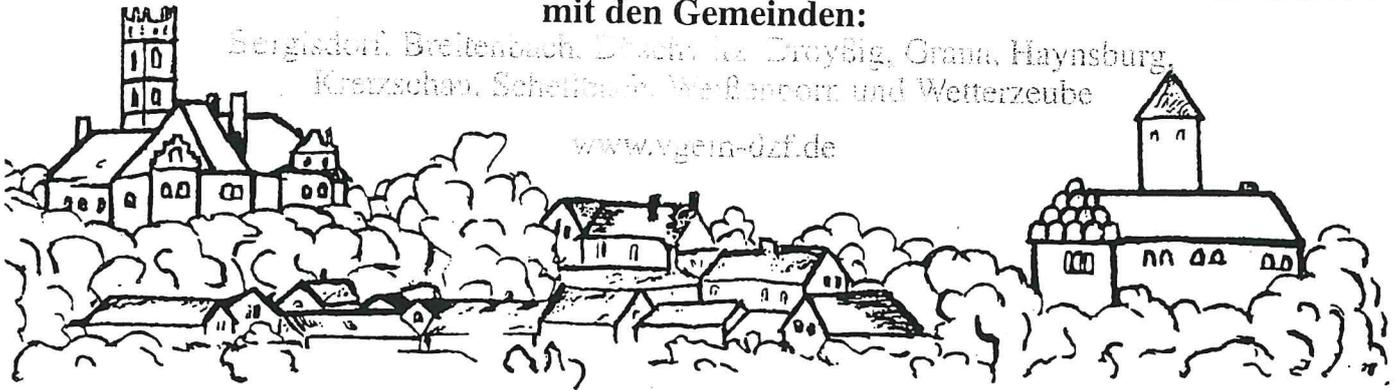
Forstkurier

Amis- und Informationsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Droyßig-Zeitzer Forst

mit den Gemeinden:

Sergisdorf, Breitenbach, Dachsitz, Droyßig, Orma, Haynsburg,
Kretzschau, Scheffau, Weißentorn und Wetterzeube

www.vgem-dzf.de



9. Jahrgang

Freitag, den 25. Januar 2002

Nr. 1



Die Narrenzeit

Am 11.11. ist es jedes Jahr so weit,
für den Beginn der 5. Jahreszeit.
Ab 11.11 Uhr halten sich alle Narren
bereit,
denn für sie beginnt die schönste Zeit.

Im ganzen Jahr gibt's Probleme genug,
doch wer auch darüber lachen kann ist
klug.
So treffen sich zur Weiberfastnacht alle
Frauen,
um kräftig auf den Putz zu hauen.

Auch für die Kleinen gibt's so manches
Fest,
dass aus ihnen kleine Indianer oder
Clowns werden lässt.

Am schönsten sind die Festumzüge,
hier ist stets was los, das ist keine Lüge.

Zur Prunksitzung halt es von der Bütt,
„Helau, alaaf“ und alle klatschen mit.

Doch so schön es auch beim Fasching sei,
am Aschermittwoch ist alles vorbei.



Faschingstermine

Am 2. Februar 2002 startet im Saal der Waldgaststätte um 19.11 Uhr der Große Faschingsball 2002.

Es laden ein zu einem abwechslungsreichen Programm aus Sketch Tanz, Gesang und Musik:



der Zeitzer Carnevalsverein „Grün-Weiß“ e. V. und die Band „Let's Dance aus Droyßig

Kartenvorverkauf findet im Gemeindeamt Droyßig, Schlossgaststätte und Schul- und Schreibwarenladen statt.

Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Kinderfasching

in der Gemeinde Kretzschau findet am 02.02.2002 in der „Tollen Knolle“ um 14.00 Uhr mit der 1. Großen Reudener Karnevalsgesellschaft e. V. statt.

Faschingstanz

in Kretzschau findet am 15.02.2002 in der „Tollen Knolle“ um 19.33 Uhr mit der 1. Großen Reudener Karnevalsgesellschaft e. V. statt.

Kartenvorverkauf: im Gemeindeamt Kretzschau
am 05.02.2002 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
danach zu den täglichen Öffnungszeiten der Gemeinde.



Inhalt:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen der Tierbesitzer an die Tierseuchenkasse
Bekanntmachung Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

III. Missbräuchliche Alarmierung

Bei vorsätzlicher, böswilliger oder grob fahrlässiger Alarmierung der Feuerwehr ohne Grund wird zusätzlich zu den Einsatzkosten eine Gebühr von 250,00 € erhoben.

Kretzschau, den 12.12.2001

gez. *Blechschildt*
Bürgermeister

Bekanntmachung über geringfügige Änderungen im B-Plan Nr. 1 „An der Ziegelei“

Bekanntmachung der Gemeinde Kretzschau

Bebauungsplan Nr. 1 „An der Ziegelei“ der Gemeinde Kretzschau
In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2001 wurden nachfolgend geringfügige Änderungen im B-Plan Nr. 1 „An der Ziegelei“ nach § 13 BauGB beschlossen.

1. In den textlichen Festsetzungen „II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“, Punkt 2.1 - Dachneigung 38 - 45 Grad wird geändert in der Dachneigung 20 - 45 Grad.
2. Im Punkt 2.2 - Abwalmungen nur als Krüppeldach zulässig wird gestrichen und ersetzt durch Walmdächer sind zulässig.
3. In Punkt 3.2 wird die Festsetzung „seitlicher Abstand zum Ort darf 2 m nicht überschreiten“ wird ersatzlos gestrichen.

gez. *Blechschildt*
Bürgermeister

Kretzschau, den 14.01.2002

Für diese Darbietungen sagen wir ein ganz herzliches Dankeschön. Insgesamt gesehen war es wieder sehr schön, in fröhlicher Runde zusammensitzen, miteinander zu reden, Mut zu machen, Trost zu spenden und das Zusammengehörigkeitsgefühl spürbar werden zu lassen.

Hiermit bedanken sich alle Teilnehmer an der Weihnachtsfeier ganz herzlich bei den Sponsoren für finanzielle Zuwendungen, beim Bürgermeister, Fa. Bauer Beton, Fa. A. Heyner, Friseurmeisterin Stefanie Worms für das hübsche Kosmetik-Geschenk, ebenfalls besten Dank für die Weihnachtsgestecke von Frau E. Kurz aus Schellbach.

Ganz besonderer Dank dem Gaststätten-Team Hähnlein für die aufgewandte Mühe und liebevolle Bedienung, sowie all denen, die in der Vorbereitungszeit ihre Hilfe darboten.

Im Auftrag der Senioren
Ingeburg Mengel, Schellbach

Gemeinde Schellbach
Der Bürgermeister

Droyßig, 10.01.02

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schellbach

Bürgeranhörung zur Bildung einer Einheitsgemeinde am 21.04.02

Gemäß § 55 und 9 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818) geändert durch Gesetze vom 06.04.1994 (GVBl. LSA S. 505) und durch den Artikel 4 des Kommunalwahlrechtsänderungsgesetzes vom 31.07.1997 (GVBl. LSA S. 721) und gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, ber. S. 435), geändert durch Verordnung vom 27.09.1994 (GVBl. LSA S. 962), vom 05.12.1995 (GVBl. LSA S. 383) gebe ich den Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter bekannt:

Gemeindevahlleiter:

Hähnlein Uwe
Schneidergasse 23
06712 Schellbach
Lohe, Jens
Hauptstraße 4
06712 Lonzig

stellv. Gemeindevahlleiter

gez. *Hähnlein*
Bürgermeister

Nachtagshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schellbach

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach in der Sitzung am 21.11.2001 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtrag werden			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			DM	DM
	DM	DM		
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	41.300		792.800	834.100
die Ausgaben		41.300	792.800	834.100

Schellbach



Rückblick

„Nie schöner als zur Weihnachtszeit füllt sich die Gaststätte „Zur Einkehr“ in Schellbach mit Heimlichkeit“

Schollbacher Senioren erlebten traditionsgemäß ihre Weihnachts- und Jahresabschlussfeier in der Gaststätte „Zur Einkehr“ in Schellbach.

Organisatoren und fleißige Helfer gestalteten mit viel Liebe und Herzlichkeit eine festliche Atmosphäre, die lange Tafel mit duftenden Tannengrünestecken, Kerzen, bunten Tellern, kleinen Geschenken und anderen Verlockungen.

Wunschgemäß rieselte draußen der Schnee und der Weihnachtsmann schaute tatsächlich ab und zu durch alle Fenster ... Nach der herzlichen Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung durch unseren Bürgermeister, Herrn Uwe Hähnlein und die derzeitigen Seniorenbetreuerin Frau Birgit Ahrens mit besten Wünschen für das neue Jahr 2002 verspürte jeder sofort eine fröhliche Gemeinsamkeit aber auch Besinnlichkeit.

Leider verweilen einige Senioren nicht mehr unter uns.

Zudem war das Jahr 2001 ein sehr bewegtes Jahr und für ältere Menschen nicht so leicht zu verkraften. Alle hoffen also auf ein friedliches Miteinander und Geborgenheit.

Gemeinsame schöne Stunden sind deshalb besonders wichtig. Ausgesuchte weihnachtliche Hintergrundmusik untermauerte die Feierlichkeit. Für Gaumenfreuden war umfassend gesorgt, der Mutzbraten mundete vortrefflich.

Viel Freude bereitete auch diesmal wieder Frau Jagusch aus Ossig mit ihrer Schüler-Musik-Gruppe und dem dargebotenen zu Herzen gehendem Weihnachtsprogramm.

Gedichte und solistische Beiträge auf der Trompete, Akkordeon und Keyboard waren eine schöne kulturelle Bereicherung. Die schönsten Weihnachtslieder konnten alle mitsingen.